

SATZUNG UND STATUT

**Dumm
und
Glücklich!**

APPD 
WÄHLEN!

Die Partei
der Einpeitscher, Mitläufer und Kartenteichen

Die Leitlinien der APPD

1. Die APPD: keine Volkspartei, sondern die einzig wahre Heimstatt des Pöbels, der Nichtsteuer und Schmarotzer!
2. Unsere Organisation:
Das Zentrum von Kommerz, Bestechlichkeit und Bereicherung!
3. Der Pogo-Rassismus:
Die wissenschaftliche Basis der Pogo-Anarchie!
4. Die Partei hat immer recht!
Ihre Mitglieder sind selbstlos, opfer- und spendenbereit!
5. Nichtwähler aller Länder, vereinigt Euch!
6. Für die ultimative und totale Rückverdummung der Menschheit!
Vorwärts mit Dekadenz und Stupidifizierung!
7. Für die Digitalisierung des Lebens!
Gegen die Virtuellen Lügen der Herrschenden!
8. Wir fordern die Balkanisierung Deutschlands!
Her mit dem Flickenteppich aus SBZ, APZ und GEP!
9. Frieden, Freiheit, Abenteuer!
Jedem Menschen muß ein Leben nach seinen Bedürfnissen ermöglicht werden!
10. Die lustvolle Umgestaltung der Gesellschaft ist pogo-anarchistisches Grundbedürfnis!

Dumm und Glücklich!



Statut und Satzung APPD

Inhaltsverzeichnis

DAS STATUT DER APPD DER KATECHISMUS DER POGO-ANARCHISTEN

Eiserne Gerechtigkeit in Organisation und Gestaltung des Parteilebens.....	6
Eintritt in die Partei.....	6
Gefüge und Aufbau der Parteikörpers.....	7
Erfassung.....	7
regionale Gliederung.....	7
Drei-Klassen-Mitgliedschaft.....	8
Hierarchie.....	8
Fraktionen.....	9
Auftreten in der Öffentlichkeit.....	9
Werben neuer Mitglieder.....	10
Propaganda.....	10
Armes Deutschland.....	10
Die Rituale der Partei.....	11
Standfestigkeit und Kampfbereitschaft.11	
ethisch-wissenschaftliche	
Grundeinstellung.....	11
Der Parteifeind.....	12
Kommerz.....	12

DIE SATZUNG DER APPD

Präambel.....	13
Name, Sitz, Ursprung und Tätigkeitsgebiet der Partei.....	13
Aufnahme, Austritt und Ausschluß von Mitgliedern.....	14
Finanzordnung.....	19

Rechte und Pflichten der Ordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen	
Rechte.....	20
Pflichten.....	20
Rechte und Pflichten der Unordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen	
Die Rituale der APPD.....	20
Die Gliederung der Partei und ihre Organe	
Gliederung.....	21
Mitglieder- und Vertreterversammlungen.....	21
Der Bundesvorstand.....	22
Die Landesvorstände.....	23
Der Pogofinanzrat.....	23
Die Schiedsgerichte.....	23
Auflösung der APPD oder Verschmelzung mit anderen Parteien....	24
Anhang	
Schiedsgerichtsordnung.....	24

DIE EHRENMITGLIEDER DER APPD

Die APPD und ihre Ehrenmitglieder.....	26
Der Unbekannte Affe.....	27
Wolfgang Neuss.....	28
Alexander Schalck-Golodkowski.....	29
Berti Vogts.....	30
Ilona Christen.....	31
SS-Siggi.....	32
Barbara Eligmann.....	33



Eiserne Gerechtigkeit!

Nachfolgendes STATUT der APPD wurde erlassen, um den Mitgliedern der Partei eine Hilfe bei der Bewältigung des pogo-anarchistischen Alltags und zum Verständnis parteiinterner Struktur und Organisation zu sein. Es ist im Gegensatz zur Satzung der APPD rechtlich nicht verbindlich, sollte aber nichtsdestotrotz stets gewissenhaft beachtet und befolgt werden.

gez.: *Die Führungsclique der APPD*

Statut

der Anarchistischen Pogo-Partei Deutschlands

- Der Katechismus aller Pogo-Anarchisten -

1. Eiserne Gerechtigkeit in Organisation und Gestaltung des Parteilebens

Eiserne Gerechtigkeit schafft eine klare Orientierung für alle Parteimitglieder. Um den Prinzipien der Gerechtigkeit zu genügen, wird daher eine demokratische Hackordnung eingeführt. Das mündige Parteimitglied zeichnet sich dadurch aus, daß es diese Ordnung ohne Murren akzeptiert. Es ist zahlungsfähig und fragt nicht nach Rechten, sondern nach Pflichten. Es weiß: Die Partei vergibt alles, aber sie vergißt nichts.

2. Eintritt in die Partei

Mitglied der APPD kann jedes Lebewesen werden, das Grundsatzprogramm und Satzung der Partei als Richtschnur für sein politisches, ethisches, kulturelles und gesellschaftliches Handeln anerkennt.

Die Partei erhebt keinen Mitgliedsbeitrag, dennoch ist für die tatsächliche Bearbeitung eines Mitgliedsantrages eine Spende von mindestens DM 25,- unerlässlich. Befreiung von dieser Summe ist möglich, wenn der/die Antragsteller/in nachweislich mindestens 8 zahlende Neumitglieder geworben hat.

Mit dem Eintritt in die APPD legt jedes Neumitglied bürgerliche Moral und gesellschaftlich anerzogene Hemmschwellen ab. Es wird zum freien Pogo-Anarchisten, zur freien Pogo-Anarchistin: Frei in allen Entscheidungen, frei in sexuellen Präferenzen und im Gebrauch oder der Ablehnung von Drogen. In totaler und radikaler Ablehnung bür-

gerlicher Avantgarde-Kultur orientiert es sich stattdessen an praktizierter und zelebrierter Pogo-Kultur in allen genehmen Spielarten zum Zwecke der schnellen Rückverdummung und endgültiger Befreiung von Leistungsdruck und Arbeitsterror.

Nach der Machtübernahme der APPD und der Umgestaltung Deutschlands hat jedes Parteimitglied das Recht, bevorzugt in eine Zone seiner oder ihrer Wahl umgesiedelt zu werden.

3. Gefüge und Aufbau des Parteikörpers

3.1 Erfassung

Jedes APPD-Mitglied wird registriert und verwaltet von der Zentralen Erfassungsstelle Hamburg. Finanzielle Zuwendungen und Spenden sind ebenfalls dort hin zu zahlen.

3.2 regionale Gliederung

Die APPD strebt danach, Zweigstellen - sog. „Metastasen“ - in allen Orten dieses Landes zu errichten, um den Kampf um die Macht auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Alle APPD-Mitglieder sollten sich an ihrem Ort in sogenannten Krebszellen organisieren, um die Leistungsterroristen mit regelmäßigen, überraschenden und treffsicheren Aktionen das Fürchten zu lehren.

Diese Aktionen sollten jedoch mit dem Chefideologen der Partei durchgesprochen werden, um eine Übereinstimmung mit pogo-anarchistischer Wissenschaft und Lehre zu gewährleisten.

7 Parteimitglieder bilden eine Krebszelle, 7 Krebszellen eine Geschwür, 7 Geschwüre eine Metastase. Alle Metastasen eines Bundeslandes bilden schließlich einen Landesverband.

Eine funktionierende Metastase hat in diesem Rahmen die Möglichkeit, am Willensbildungsprozeß innerhalb der Bundespartei mitzuwirken, indem sie Delegierte zum Bundesparteitag der APPD entsendet. Einen speziellen Status besitzen die isolierten Einzelkämpfer, denen aufgrund einer feindlich gesonnenen Umgebung keine Möglichkeit gegeben ist, eine Krebszelle zu gründen.

Mitgliedschaften in anderen Organisationen und Parteien sind erlaubt, sofern die dort gewonnenen Erkenntnisse der Führung der APPD übermittelt werden.

Alle APPD-Mitglieder sollten sich dafür einsetzen, daß an ihrem Ort Mitfickzentralen eingerichtet werden, damit zumindest für die APPDler auch vor der Machtübernahme schon die Pogo-Anarchie in Teilbereichen verwirklicht werden kann.

3.3 Drei-Klassen-Mitgliedschaft

Die Partei gliedert sich in:

- a) Karteileichen. Diese Mitglieder fallen nicht unangenehm auf. Sie zahlen, zahlen und zahlen und setzen zusätzlich die APPD in ihrem Testament als Universal-Erben ein. Selbst nach dem Ableben dient ihre Fäulnis der Partei. Ihrem Bedürfnis nach Bequemlichkeit und einem guten Gewissen wird so angemessen Rechnung getragen.
- b) Mitläufer. Dem zahlungskräftigen Bedürfnis dieser Mitglieder nach Spannung und Abenteuer kommt die Partei dadurch nach, daß sie ihnen die Möglichkeit gibt, leistungsgeilen Mitmenschen durch Verbreitung von APPD-Material auf die Nerven zu gehen. Höhepunkte im Leben jedes Mitläufers bilden die Aufmärsche der Partei, wo sich der Mitläufer als johlender Straßenmob austoben darf.
- c) Einpeitscher. Bei diesen umtriebigen Menschen hat sich die Identifikation mit der Partei zum blinden Fanatismus gesteigert. Der Einpeitscher motiviert Mitläufer und Karteileichen zur Teilnahme an der abenteuerlichen Politik der Partei. Dazu ist ihm jedes Mittel recht: üble Demagogie, fanatische Propaganda, zersetzende Wühlarbeit, vor allem aber bedingungsloser Populismus. Bei Parteiaufmärschen verwandelt sein ohrenbetäubendes Gebrüll die Abenteuerliebe der Mitläufer in blinde Wut.

Bei der Aufnahme in die Partei hat jedes Neumitglied die Möglichkeit, sich selbst eine der drei Klassen zuzuordnen. Dabei werden nur Mitläufer und Einpeitscher regelmäßig mit Informationen aus der Parteizentrale versorgt.

Zeigen aber Mitläufer oder Einpeitscher nicht die nötige zugesagte Einsatzbereitschaft oder reagieren sie auf Aufrufe der Führungsclique mit Passivität und Ignoranz, können sie zwangsweise in den Status einer Karteileiche versetzt werden. Dieser Zwangsstatus bleibt solange wirksam, bis es klare Beweise (Kamikaze-Aktionen etc.) für die Änderung des Verhaltens gibt.

3.4 Hierarchie

Pogo-Anarchisten sind vorbildliche Demokraten. Die APPD hat daher eine basisdemokratisch gewählte Parteiführung, die die Arbeit der Partei nicht weiter behindert. Um das zu garantieren, verfügt die APPD über einen hinter den Kulissen wirkenden, anonymen harten Kern mit unbeschränkter Macht. Diese sogenannte Führungs-Clique rekrutiert sich nach Gutdünken aus den Reihen der Einpeitscher und anderer hervorragender asozialer Elemente. Die Führungs-Clique unterteilt sich in

- a) Strohleute und -frauen. Diese Leute dienen einerseits dem Idolbedürfnis der Mitglieder. Ihnen winken so unbegrenzte Möglichkeiten nach Sex und Angebereien. Anderserseits sind sie die Sündenböcke, wenn sie z.B. als presserechtlich Verantwortliche vor die Staatsorgane zitiert werden. Auf Parteitagungen erhalten sie johlenden Applaus.

b) Drahtzieher. Diese Kamernossen besorgen die wenige unvermeidliche Denktätigkeit und beaufsichtigen die Mitläufer, die für die Verbreitung der Parteischriften zuständig sind. Sie bleiben im Dunkeln und sorgen für kontinuierliche partei-interne Intrigen. Die Geschäftsordnung von Parteitagen zirkeln sie so ab, daß nur die von ihnen ausgeheckten Beschlüsse zustande kommen können.

c) Schlüsselfiguren. Sie entscheiden unfehlbar, wie die den Parteimitgliedern abgeknöpften Gelder verpraßt werden und wer in Ungrnade fällt. Sie verhängen die Geldstrafen, kommandieren die SSSSS und bestimmen, was für die Parteimitglieder zumutbar ist. Das Niederbrüllen auf Parteitagen fällt ebenfalls in ihren Verantwortungsbereich.

3.4 Fraktionen

In der Partei des Abschaums und des Pöbels gibt es keine unterdrückten Minderheiten. Sie unterteilt sich daher in zwei Fraktionen, die den „ewigen Kampf zweier Linien“ garantieren.

a) Die 150%-igen. Sie sind die selbstbewußte Elite des Pöbels und Abschaums, und alle nachwachsenden Generationen werden stolz auf sie zurückblicken. Sie sind im Kampf gestählt, insbesondere im harten Kampf gegen die QQQQ-Fraktion.

b) Die QQQQ-Fraktion der Quacksalber, Quieslinge, Querköpfe, Querulanten und Quadrat-Opportunisten. Diese putschistischen, scheinsozialen Warmduscher sabotieren die Partei durch Laber-Diskussionen und Vorschläge, die dann die 150% - Fraktion realisieren soll. Sie rotten sich klammheimlich um ihren derzeitigen Drahtzieher und parteiinternen Hauptfeind (Moses) der nach seinem Ausschluß und der ihm später widerfahrenen Gnade der Wiederaufnahme nun in vermeintlich sichere Position darauf wartet, daß ihm die Partei Gerechtigkeit widerfahren läßt. Diesen feigen, konspirativen Elementen wird z.B. in Schauprozessen Gelegenheit zur Selbstbeichtigung und Läuterung gegeben.

4. Auftreten in der Öffentlichkeit

Der Griff zur Macht kann nur erfolgreich sein, wenn die Parteiführung den ökonomischen Erfolg der Partei hemmungslos zur Schau stellt. Die männlichen Vorstandmitglieder protzen daher in aller Öffentlichkeit mit dicken Goldketten, dicken Dienstwagen und dicken Edelnutten. Ist das Vorstandsmitglied eine Frau oder schwul, wird der Erfolg der Partei alternativ mit teuren Pelzmänteln und jungen, durchtrainierten Schweizern, Papuas oder Jamaikanern zur Schau gestellt.

Das Auftreten in der Öffentlichkeit muß also stets leuchtendes Beispiel für die pogo-anarchistische Jugend wie auch ein Banner für die Ziele der Partei sein. Das unermüdliche Eintreten für die Pogo-Anarchie im täglichen Leben zeichnet sich

auch dadurch aus, daß jedes APPD-Mitglied immer genügend Parteiprogramme und andere APPD-Propagandaschriften mit sich führt, um unwissende Mitbürger mit pogo-anarchistischen Ideen vertraut zu machen.

Zusätzlich sind alle kulturschaffenden und in der Öffentlichkeit stehenden Parteimitglieder (Musikanten, Schreiberlinge, Comic-Zeichner etc.) dazu angehalten, im Rahmen dieser Tätigkeit pogo-anarchistische Ideen zu verbreiten und die Rituale der Partei, insbesondere die Parteihymne, der breiten Masse bekannt zu machen.

Jedes Auftreten aber, daß die Ziele der Partei diskreditiert oder gar als „lustige Satire“ bezeichnet, wird mit dem sofortigen Ausschluß aus der Partei geahndet!

5. Werben neuer Mitglieder

Im Rahmen der Überzeugungsarbeit solltest jedes Parteimitglied immer bestrebt sein, neue Mitglieder zu werben, wobei als Richtschnur gilt, daß ein geworbenes Neumitglied pro Woche pogo-anarchistischer Standard ist. Als Anreiz im Rahmen der Kommerzialisierung zahlt die Partei jedem Mitglied bei Werben von mehr als 5 Neumitgliedern eine Prämie von DM 3,- für jedes nachweislich geworbene Neumitglied. Gelingt es Dir, nachweislich mehr als 50 Neumitglieder zu werben, erhältst Du das APPD-Ehrenabzeichen sowie eine Urkunde.

6. Propaganda

6. Armes Deutschland

Das Zentralorgan der APPD ist die pogo-dogmatische Zeitung „Armes Deutschland“. Sie beschäftigt sich mit wichtigen ideologischen Grundfragen und informiert über vergangene und anstehende Aktionen. Außerdem ist sie die propagandistische Wunderwaffe der APPD und eine strikt kommerzielle Abenteuer-Zeitschrift.

Folgendes Konzept liegt „Armes Deutschland“ zugrunde:

- a) Als Bollwerk der Rückverdummung wird sie schon bald der BILD-Zeitung den Rang ablaufen. ARMES DEUTSCHLAND liefert leuchtende Ausblicke auf das Leben in der zukünftigen Gesellschaft.
- b) Sie verbreitet immer neue Einsichten und Ergebnisse des Pogo-Dogmatismus und denunziert den politischen Feind.
- c) ARMES DEUTSCHLAND veröffentlicht nur gebührenpflichtige Leserbriefe und entlarvt Anhänger der QQQQ-Fraktion.
- d) Unter der Rubrik „Menschenschicksale“ erfahren die Mitglieder, was ihnen widerfahren kann, wenn sie kein vorbildliches asoziales Leben führen, z.B. durch Pho-

tos von Arbeitsunfällen.

e) Sie betreibt Personenkult durch Tatsachenberichte aus dem Privat- und Sexualleben der Führungs-Clique. Deren Mitgliedern gewährt sie arschkriecherische Interviews. Aus ihnen erfahren die Mitglieder auf unterhaltsame Art und Weise ihre neuen Pflichten.

f) So zeigt ARMES DEUTSCHLAND, wie sich die vorhandene Wirklichkeit mit der APPD als prickelndes Erlebnis gestalten läßt.

7. Die Rituale der Partei

Jedes APPD-Mitglied sollte täglich die Rituale der Partei praktizieren, damit die pogo-anarchistische Grundeinstellung auch den härtesten Prüfungen standhält! Diese Rituale bestehen in erste Linie im dreimaligen Absingen der Parteihymne: morgens, mittags und abends! Dabei sollte eine aufrechte Haltung eingenommen und der Blick fest auf das Parteibuch gerichtet werden, das sich in der erhobenen rechten Hand befindet. Um dies in allen Lebenslagen zu gewährleisten, sollte jedes Parteimitglied stets das Parteibuch wie auch den Parteiausweis mit sich führen.

Zusätzlich sollte das Parteimitglied auch in der Lage sein, als erste Handlung nach dem morgendlichen Aufwachen die zehn Leitlinien der Partei auswendig aufzusagen und so als Vorsatz für den Tag zu verinnerlichen.

8. Standfestigkeit und Kampfbereitschaft

APPD-Kamernossen und Kamernossinnen sollten den Gegner mit äußerster Härte bekämpfen, wo immer er einem auch begegnet. Die Partei erwartet von ihren Mitgliedern, daß sie notfalls ihr Leben für die Verteidigung von Partei, ihrer Führungsclique und der Idee der Pogo-Anarchie selbst einsetzt! Die Führung der Partei in diesem Kampf gegen einen unerbittlichen Gegner ist dabei absolut notwendig! Ein Kampf, in dem die Partei immer recht hat, denn wer für Pogo-Anarchie, Balkanisierung und Rückverdummung kämpft und gegen eine unterdrückerische Leistungsgesellschaft, der hat immer recht!

Alle, die sich in diesen Kampf besonders qualifizieren, sollten es als ihre Pflicht ansehen, ihre Fähigkeit in die Super-Sicherheits-Saal-Schutz-Securitate (SSSSS) oder im parteieigenen Geheimdienst (hier kein Name, da geheim!) einzubringen!

9. ethisch-wissenschaftliche Grundeinstellung

Pogo-Anarchisten entsagen allen Wissenschaften, Ideologien und Religionen neben dem Pogo-Anarchismus! Sie sind bereit, gegen die Partei gerichtete Strömungen und Aktivitäten sofort an die Parteizentrale weiterzumelden!

10. Der Parteifeind

Der Hauptfeind der Partei im Kampf gegen Leistungsterror und Verblödung ist die Scientology-Sekte, die zusammen mit außerirdischen Intelligenzen schon vor Jahrtausenden die Grundlagen der heutigen Leistungsgesellschaft gelegt hat. Unser Ziel ist deshalb die Zerschlagung dieser brutalen und heimtückischen leistungsfaschistischen Organisation!

11. Kommerz

Die APPD als Kommerzpartei fordert von ihren Mitgliedern keinen Mitgliedsbeitrag, aber stattdessen einen ständigen und phantasievollen Einsatz im Erschließen neuer Geldquellen für die Partei, damit die Parteiführung ein luxuriöses Leben führen und außerdem Großaktionen organisieren kann. Falls diesbezügliche Ideen fehlen, ist es sehr einfach, sich an den drei pogo-anarchistischen Kommerzgrundsätzen zu orientieren:

- a) Sei spendenbereit! Du solltest der Partei regelmäßig finanzielle Zuwendungen zukommen lassen, um Vergünstigungen für Dich nach der Machtübernahme sicherzustellen! Verkaufe alles, was Du nicht unbedingt brauchst (Autos, Grundstücke, Häuser etc.) und überweise die Erlöse auf das Konto der Partei! Stell Villen, Dienstfahrzeuge und High-Tech-Geräte der Partei zur Verfügung!
- b) Das Geld liegt auf der Straße! Bettel in Fußgängerzonen oder verkaufe Parteiprogramme zu überhöhten Preisen! Zusätzlich solltest Du überall Pfandflaschen sammeln und 40% vom Erlös an die Parteizentrale abtreten!
- c) Der Tod ist nicht umsonst! Berücksichtige die APPD in Deinem Testament und wirke darauf hin, daß Deine Verwandten und Bekannten Deinem Vorbild folgen!

12. Austritt

Der Austritt aus der APPD geschieht durch eine einfache schriftliche Willenserklärung an die Parteizentrale. Bedenke aber, daß alle gezahlten Spenden ohne Gegenleistung verfallen und Du zudem von nun als Gegner der Pogo-Anarchie betrachtet wirst!

Nach einer Machtübernahme durch die APPD muß Du daher mit einem Leben in der SBZ oder gar - in besonders schweren Fällen wie Hochverrat und Kollaboration mit feindlichen Organisationen und Medien - in einem GEP rechnen!

Es gibt kein Zurück!

Nachfolgende SATZUNG der APPD wurde auf den Parteitag der APPD vom 7. Februar 1998 und 22. März 1998 beschlossen. Sie wurde erstellt, um das Parteilieben in einer gekonnten Mischung aus juristischen Feinissen und pogo-anarchistischer Lustpolitik perfekt zu organisieren und gleichzeitig die Teilnahme an der Bundestagswahl zu ermöglichen.

gez.: *Der Vorstand der APPD*

Satzung

der Anarchistischen Pogo-Partei Deutschlands

Präambel

Die deutschen Pogo-Anarchisten sind entschlossen, die Einheit der sog. „Asozialen“ in Deutschland zu verwirklichen und die dieser Bevölkerungsschicht innewohnenden Kraft zu innovativen Visionen in eine für alle gesellschaftlichen Schichten nutzbringende Politik umzusetzen. Zu diesem Zweck wurde 1981 die „Anarchistische Pogo-Partei Deutschlands“ (APPD) in Hannover gegründet. Die APPD verpflichtet sich allen gescheiterten Existenzen und wendet sich in erster Linie an die bisherigen Nichtwähler und fordert eine lustvolle Umgestaltung der Gesellschaft.

Die APPD tritt daher ein für Frieden, Freiheit und Abenteuer sowie das Recht auf Arbeitslosigkeit. Sie kämpft für die regionale Neugliederung Deutschlands und will allen Menschen ein Leben in Wohlstand und Selbstbestimmung verschaffen. Mit einer Kombination aus Digitalisierung des täglichen Lebens und Wiederherstellung des Menschlichen Urzustandes will die APPD die Befreiung des Menschen von allen krankmachenden zivilisatorischen Zwängen auf parlamentarisch-demokratischem Wege durchzusetzen.

Diese Befreiung wird von der APPD auch als „Rückverdümmung“ bezeichnet und steht als Gegenbild zur künstlichen und weit verbreiteten, von der APPD angeprägerten „Verblödung“.

Die APPD sieht es deshalb auch als ihre Aufgabe an, mit dieser Satzung lust- und lebensfeindlicher Politik entgegenzuwirken und den Bürgern die Möglichkeit zu verschaffen, sich anhand von Formulierung und Inhalt der einzelnen Satzungsbestimmungen ein lebendiges Bild einer von starrer Bürokratie und beklemmendem Politikwahnsinn befreienden Politik zu machen. Die APPD als Partei der Nichtwähler sieht sich so auch als unverzichtbare Hilfe für alle von traditioneller Politik geschädigten Menschen und gegen die oft beklagte „Politikverdrossenheit“.

§1 Name, Sitz, Ursprung und Tätigkeitsgebiet der Partei

- a) Der Name der Partei ist Anarchistische Pogo-Partei Deutschlands. Die Kurzform lautet APPD.
- b) Die APPD als bereits seit 1981 bestehende bundesweite Vereinigung von Pogo-Anarchisten wird mit Beschluß des Parteigründungsparteitages vom 7.2.98 eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschlands und des Parteiengesetzes.
Sie vereinigt Mitglieder ohne Unterschied der Nationalität, des Geschlechts, der Pogo-Rasse oder des religiösen Bekenntnisses und ist eine Vereinigung von Pogo-Anarchisten in Deutschland mit dem Ziel der Verwirklichung des föderalen Prinzips der Bundesrepublik Deutschland nach pogo-anarchistischen Grundsätzen. Die Kurzform lautet APPD. Die Kurzform wird auch in der Satzung verwendet, sofern sie benötigt wird.
- c) Die APPD als Partei im Sinne des Parteiengesetzes ist Nachfolgeorganisation der gleichnamigen Hamburger Wählervereinigung sowie der seit 1981 bestehenden bundesweiten Vereinigung mit dem Namen APPD. Alle bisher dort eingetragenen Mitglieder werden automatisch Mitglieder der APPD als Partei im Sinne des Parteiengesetzes, sofern die jeweiligen Mitglieder nichts gegenteiliges für sich entscheiden.
- d) Sitz der Partei ist die Freie und Hansestadt Hamburg, die Stadt mit den meisten Einkommensmillionären

Deutschlands. Der Vorstand kann für die Geschäftsstelle einen anderen Sitz bestimmen.

e) Das Tätigkeitsgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in ihren jeweils aktuellen Grenzen.

§2 Aufnahme, Austritt und Ausschuß von Mitgliedern

a) Die in der APPD organisierten Kreaturen werden als Kamernossen und Kamernossinnen bezeichnet, wobei Personen mit Parteimitgliedschaft im Sinn des Parteiengesetzes als Ordentliche Kamernossen und Kamernossinnen bezeichnet werden, alle anderen hingegen als Unordentliche Kamernossen und Kamernossinnen. Die APPD beabsichtigt mit dieser Regelung, auf die Situation von bislang diskriminierten und gehetzten Menschen und Tieren aufmerksam zu machen. Weiter will sie zu verhindern helfen, daß weiter ständig über die Köpfe dieser Kreaturen hinweg über deren Schicksal entschieden wird.

b) Ordentlicher Kamernosse und Ordentliche Kamernossin der APPD kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und sich zu Satzung und Grundsatzprogramm der APPD bekennt.

c) Ordentliche Kamernossen und Kamernossinnen können aber prinzipiell nur solche Personen werden, bei denen uns die derzeitige gesetzliche Regelung eine volle Mitgliedschaft nicht verbietet. Menschen, denen Wählbarkeit und Wahlrecht durch Richterspruch aberkannt wurde, können demzufolge nur Unordentliche Kamernossen und Kamernossinnen werden .

d) Unordentliche Kamernossen und Unordentliche Kamernossinnen sind demzufolge keine Mitglieder der APPD im Sinne des Parteiengesetzes. Nichtsdestotrotz haben sie einen besonderen Status innerhalb der APPD, der es ihnen ermöglicht, einen respektierten Platz innerhalb der pogo-anarchistischen Gemeinschaft zu finden.

e) Unordentlicher Kamernosse und Unordentliche Kamernossin der APPD kann jede Kreatur werden, die - die Fähigkeit besitzt, uns Ihren Wunsch nach Aufnahme in die APPD schriftlich oder mündlich mitzuteilen sowie Satzung und Grundsatzprogramm der APPD anerkennt;

- die zwar im allgemeinen Sprachgebrauch als „Tier“ bezeichnet wird, deren Aufnahme aber ein Ordentlicher Kamernosse oder eine Ordentliche Kamernossin schriftlich beantragt. Tiere brauchen sich in Ermangelung der Fähigkeit zu sprechen nicht zu Satzung und Grundsatzprogramm der APPD bekennen

f) Weitere Sonderfälle sind nach Absprache mit dem Vorstand sowie Bestätigung durch die Mitglieder-/Vertreterversammlung der betroffenen Gliederung möglich.

g) Die Mitgliedschaft in anderen Parteien und Vereinen ist einer allgemeinen Aufnahme in die APPD nicht hinderlich, ebenso Schwachsinn, Deblilität oder Altersstarrsinn. Vor der APPD sind alle Menschen gleich. Ausgenommen ist hier lediglich die Mitgliedschaft in der sog. „Scientology-Kirche“, deren Leistungsfetischismus mit den Zielen der APPD unvereinbar ist.

h) Antrag auf Aufnahme in die APPD ist schriftlich oder per Internet an die Zentrale Erfassungsstelle der APPD zu stellen. Analphabeten haben ersatzweise die Möglichkeit, ihren Aufnahmeantrag mit Hilfe audiovisueller Techniken (Video/Tonband/CD/Compactcassette) zu übermitteln.

i) Über die Aufnahme entscheidet der Bundesvorstand unter Berücksichtigung aller ihm zugetragenen Informationen über die Kandidaten.

j) Da die APPD sich als Elite verantwortungsbewußter Pogo-Anarchisten in Deutschland versteht, besteht kein Anspruch nach Aufnahme in die APPD. Ablehnungen von Bewerbern müssen daher nicht begründet werden.

k) Mit Aushändigung von Parteiausweis und Parteibuch gilt der Bewerber oder die Bewerberin als aufgenommen.

l) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschuß. Da die APPD ihre Vorstellungen niemandem aufzwingen will, ist die Mitgliedschaft nicht erblich, endet also auch durch Tod.

m) Der Austritt bedarf in jedem Falle der Schriftform. Mit Erreichen des Parteivorstandes wird er wirksam. Verzögerungen sind an Sonn- und Feiertagen sowie während der Großen Ferien möglich. Ein Austritt aus der APPD ist jederzeit vollstreckbar.

n) Mit Ende der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch gegen die APPD auf psychologische Betreuung und etwaige Zusagen für die Zeit nach der Regierungsübernahme der APPD. Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben.

o) Kamernossen und Kamernossinnen können aus der APPD ausgeschlossen werden, wenn sie den Zwecken und Zielen der APPD zuwiderhandeln oder die Ehrenmitglieder öffentlich in ihrem Ansehen herabwürdigen. Der Antrag auf Ausschuß aus der APPD kann durch jeden Ordentlichen Kamernossen und jede Ordentliche Kamernossin beim Schiedsgericht eingereicht werden.

Werde auch DU Mitglied in der APPD!

Wenn für Dich die ultimative und totale Rückverdummung ein Ziel ist, für das es sich lohnt zu kämpfen, dann ist

Dein Platz in den Reihen der Partei!

Wie wirst Du Mitglied der APPD?

Ganz einfach: Fülle den untenstehenden Abschnitt aus und schicke ihn an
APPD/Marktstr. 147/20357 Hamburg

Gleichzeitig überweise auf das Konto von

Y. Wachter(APPD) / bei Postbank Hamburg
Konto-Nr. 571 722-205 (BLZ 200 100 20)

den Betrag von DM 25,-

oder schicke ihn als Verrechnungsscheck oder Bargeld (eigenes Risiko!)

ACHTUNG: Unbedingt vollständige Adresse auf Briefumschlag und Überweisung, da wir sonst keine Möglichkeit zur Antwort haben!

Du bekommst dann von uns die Unterlagen zugeschickt und schließlich auch einen fälschungssicheren Parteiausweis sowie Dein Mitgliedsbuch. Da es bei der APPD keinen Mitgliedsbeitrag gibt, gilt der von der Dir gezahlte Betrag als einmalige Spende, von der die APPD überteuerte Wahlkämpfe sowie das luxuriöse Leben der Führungsclique der Partei finanziert.

Nach Ablauf von 18 Monaten hast Du die Möglichkeit, Dir durch weitere Großzügigkeiten die Gunst der Partei zu sichern.

Ja, ich möchte Mitglied der Anarchistischen Pogo-Partei Deutschlands (APPD) werden. Schickt mir unbedingt die dazu nötigen Unterlagen. Die Spende in Höhe von DM 25,- habe ich

überwiesen liegt als Verrechnungsscheck bei liegt bar bei

Name:

Geb.Datum:

Straße, Ort:

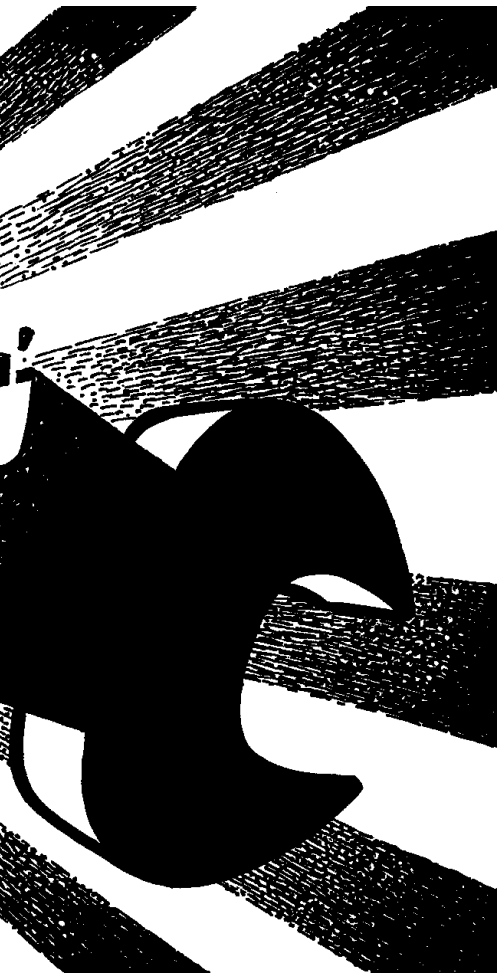
Datum, Unterschrift:

Mindestalter für ordentliche Mitglieder: 16 Jahre!



ARBETTI

NIE WIEDER





- **APPD-Infos rund um die Uhr!**
- **Ständige Aktualisierung!**
- **Ankündigung von Aktionen!**
- **Austausch von Nachrichten!**
- **Statements zu aktuellen politischen Ereignissen!**



POGO-ANARCHISTISCHES
INFO-TELEFON
040 - 39 90 02 58

- p) Andere durch ein APPD-Schiedsgericht gefällte Ordnungsmaßnahmen können sein:
- bei nachgewiesener und offensichtlicher Passivität und Abwesenheit bei wichtigen Parteiveranstaltungen: Herabstufung auf den Status einer Kartelleiche;
 - bei der Zusammenarbeit mit dem politischen Gegner bzw. Vertreten parteischädigender Positionen in der Öffentlichkeit: zeitlich limitierter Ausschluss von der parteiinternen Rückverdümmung und anderem Pogo-Treiben;
 - im Falle parteischädigender Weitergabe von Interna: Aberkennung von Parteiämtern, Posten und Pöstchen.
- q) Bei den Entscheidungen der APPD-Schiedsgerichte ist stets der Grundsatz „Klare Orientierung durch Eiserne Gerechtigkeit“ zu beachten und die naturgemäße Einteilung der APPD-Mitglieder in Kartelleichen, Mitläufer und fanatische Einpeitscher mildernd zu berücksichtigen.
- r) Alle Entscheidungen von APPD-Schiedsgerichten müssen schriftlich begründet bzw. im Fall von Analphabeten zusätzlich auf Band gesprochen werden.
- s) Über einen möglichen Ausschluss entscheidet zunächst das zuständige Landesschiedsgericht, wobei die Berufung an das Bundesschiedsgericht gewährleistet wird.
- t) In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges, selbstloses und beherztes Eingreifen erfordern, kann der Vorstand der Partei oder eine Gliederung einen Kamernossen oder eine Kamernossin von der Ausübung der Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichtes ausschließen, wovon das Recht, mit anderen Kamernossen oder Kamernossinnen auf der APPD-eigenen Internet-Website kommunizieren zu dürfen, ausdrücklich ausgenommen ist.
- u) Weitere Regelungen finden sich in der Schiedsgerichtsordnung in Anhang 1

§3 Finanzordnung

- a) Die APPD ist eine Kommerzpartei. Darunter wird verstanden, daß die APPD zwar mit allen erdenklichen Mitteln versucht, Gelder zusammenzuraffen, selbige aber im Rahmen lustvoller und pogo-anarchistischer Politik ohne Bedenken verprasst werden können und auch sollen.
- b) Die Finanzierung der APPD geschieht nicht in erster Linie durch Beiträge, sondern hauptsächlich durch Spenden, staatliche Zuschüsse und das kreative Ausloten weiterer und innovativer Geldquellen.
- c) Da die APPD sich mit ihrer Politik zuvorderst an jene Menschen richtet, die wegen ihrer Ablehnung harter und regelmäßiger Arbeit finanziell eingeengt sind, hält es die APPD für unzumutbar, die eigenen Kamernossen und Kamernossinnen finanziell zu belasten. Sie verzichtet daher auf einen festen in bestimmten Zeitabständen zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag. Zur Abdeckung der Kosten wird lediglich ein Beitritts-geld in Höhe von DM 25,- erhoben.
- d) Weitere Grundlagen der Finanzierung der Parteiarbeit sind die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Festlegungen des Parteiengesetzes.
- e) Die gewählten Vorstände sind für die strikte Einhaltung der Gesetze gemäß dem APPD-Motto „Legal, legal immer legal!“ sowie für die satzungsgemäße Verwaltung und Verwendung der Parteigelder verantwortlich.
- f) Mindestens einmal jährlich sind die Bundes- und Landesvorstände verpflichtet, Rechenschaft über die Finanzen zu geben. Verantwortlich für die Erstellung der Rechenschaftsberichte sind die Schatzmeister der jeweiligen Gliederung. Falls diese wegen erwiesener Unfähigkeit die fristgerechte Abgabe nicht gewährleisten können, kann ein anderes Vorstandsmitglied provisorisch die administrativen Aufgaben bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts übernehmen.
- g) Der Bundesschatzmeister oder die Bundesschatzmeisterin sorgt für die fristgerechte Vorlage des Rechenschaftsberichts gemäß dem sechsten Abschnitt des Parteiengesetzes bei dem Präsidenten/der Präsidentin des Deutschen Bundestages. In diesem Zusammenhang haben die nachgeordneten Gliederungen für eine rechtzeitige Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte beim Bundesvorstand zu sorgen.
- h) Bundes- und Landesverbände sind zur Annahme von Spenden berechtigt. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese in Form von finanziellen Mitteln, Geschenken oder Getränken überreicht werden. Ausgenommen davon sind lediglich Spenden, die im Sinne von §25 Parteiengesetz unzulässig sind. Diese sind unverzüglich an des Präsidium des Deutschen Bundestages weiterzuleiten. Was anschließend mit diesen Geldern geschieht, steht nicht im Parteiengesetz.
- i) Die Auszahlung der staatlichen Mittel für die bei Landtagswahlen erzielten gültigen Stimmen erfolgt an den jeweiligen Landesverband, der sie nach eigenem Gutdünken satzungsgemäß und pogo-anarchistisch verwenden darf. Die Auszahlung der übrigen staatlichen Mittel erfolgt an die Bundespartei.

§4 Rechte und Pflichten der Ordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen

Alle Rechte und Pflichten treten mit Eintritt in die APPD in Kraft und erlöschen mit dem Austritt.

§4.1 Rechte

- a) Alle Ordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen haben das Recht, durch Beteiligung am Diskussionsprozeß sowie Teilnahme an pogo-anarchistischer Kultur (trinken, spielen, geschlechtliches Treiben, Pogo-Tanz, laute Musik etc.) sowie parteiinternen Wahlen und Abstimmungen am politischen Willensbildungsprozeß in der APPD teilzunehmen.
- b) Alle Ordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen haben das Recht, innerhalb und außerhalb der APPD die Positionen der APPD mitzutragen und ihre Ziele und Grundsätze zu unterstützen.
- c) Alle Ordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen haben gleiches Stimmrecht, unabhängig vom jeweiligen Intelligenz- oder Rückverdummungsgrad.
- d) Alle Ordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen haben das Recht, auf der APPD-eigenen Internet-Webseite mit anderen Mitgliedern zu kommunizieren.
- e) Alle Ordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen haben das Recht, öffentlich Reden im Sinne der APPD zu halten, auch im betrunkenen Zustand.
- f) Alle Ordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen haben das Recht, die Ehrenmitglieder der APPD um Rat zu fragen.
- g) Alle Ordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen haben das uneingeschränkte Recht auf totale und ultimative Rückverdummung.

§4.2 Pflichten

- a) Alle Ordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen haben die Pflicht, bei allen Parteiveranstaltungen Parteibuch und Parteiausweis mitzuführen.
- b) Alle Ordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen haben allen Ehrenmitgliedern mit dem ihnen gebührenden Respekt zu begegnen.
- c) Alle APPD-Parteischriften müssen die APPD-Layoutrichtlinien befolgen, also in schwarz-weiß gedruckt bzw. in den Schriften Poppl-Laudatio, Koch Fraktur und Fraktur BT gesetzt sein. Diese Regelung dient der Vermeidung von überflüssiger Arbeit. Wer Schriften verfasst, die von dieser Regelung abweichen, und diese ohne Rücksprache mit dem Vorstand als offizielle Parteischriften ausgibt, verhält sich parteiwidrig
- d) Es ist die Pflicht aller Ordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen, neue Erkenntnisse über das schnelle Erreichen des Zustands der totalen Rückverdummung sofort dem Parteivorstand mitzuteilen.
- e) Alle Ordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen haben die Pflicht, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten gemäß der APPD-Satzung die Digitalisierung des täglichen Lebens zu vollziehen. Gesetzeswidrige Verschlüsselungsmethoden beim Versand von E-Mail sind hierbei im Rahmen der Parteiarbeit strengstens verboten, um den bundesdeutschen Geheimdiensten jederzeit Einblick in die absolute Legalität unseres Wirkens verleihen zu können. Auch hier gilt die APPD-Kurzformel „Legal, legal, immer legal!“.

§4.3 Rechte und Pflichten der Unordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen

- a) Unordentliche Kamernossen und Kamernossinnen haben das Recht, auf Parteiversammlungen mitgeführt zu werden.
- b) An den eigentlichen Parteigeschäften haben Unordentliche Kamernossen und Kamernossinnen keine Beteiligung.
- c) Die Aufnahmegebühr ist weder von den Unordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen noch in deren Namen zu entrichten. Es entsteht lediglich eine Bearbeitungsgebühr von DM 10,- für die Erstellung des Parteiausweises, der an die Parteikasse zu zahlen ist.

§5 Die Rituale der APPD

- a) Die APPD empfiehlt allen Kamernossen und Kamernossinnen, im Sinne der Vertiefung von Sinn und Zweck der Pogo-Anarchie das wiederholte und intensive Studium pogo-anarchistischer Schriften, von Hefromanen und

Comics sowie das vitalisierende Aufsingen der Parteihymne. Auch der soziale Kontakt mit Kamernossen und Kamernossinnen durch Teilnahme am pogo-kulturellen Miteinander dient dem politischen Vorwärtkommen der APPD.

§6 Die Gliederung der Partei und ihre Organe

§6.1 Gliederung

a) Die APPD gliedert sich in

1. Landesverbände entsprechend den Gebieten der Länder der Bundesrepublik Deutschland in ihren jeweils aktuellen Grenzen.

2. nachgeordnete Kreisverbände entsprechend den kommunalen Gliederungen

3. nachgeordnete Ortsverbände entsprechend den kommunalen Gliederungen

4. Virtuelle Cyberspace-Verbände, die sich im Internet nach Gutdünken organisieren können, zusammen aber einen pogo-anarchistischen Cyberspace-Backbone bilden.

b) Alle Gliederungen der APPD haben im Rahmen pogo-anarchistischer Grundsätze Satzungsautonomie und können eigene programmatische Vorstellungen entwickeln, um der regionalen Politik der APPD einen werbewirksamen Lokalkolorit zu verleihen.

c) Alle Gliederungen der APPD schaffen sich ihre Organe, Gremien, Pöstchen und Posten im Rahmen dieser Satzung oder der für die Gliederung beschlossenen Satzung.

d) Landesverbände beschließen im Rahmen ihrer Mitglieder- oder Vertreterversammlung über die Aufstellung von Landeslisten bei Bundestags und Landtagswahlen und reichen sie durch ihre Vorstände bei den zuständigen Wahlleitungen ein.

e) Kreisverbände beschließen im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung über die Aufstellung von Direktkandidaten bei Bundestags und Landtagswahlen, wobei die Einreichung der Wahlvorschläge bei den zuständigen Wahlleitungen durch die Vorstände der jeweiligen Landesverbände erfolgt. Diese Regelung wird getroffen aufgrund der Erfahrung, daß die Mitglieder von Kreisverbänden in ihrer Arblehnung bürokratischer Arbeiten meist besonders konsequent sind.

f) Gliederungen, die in ihrem Wirken und ihren Beschlüssen dem Ansehen von Partei, Ehrenmitgliedern oder den Möglichkeiten von pogo-anarchistischer Kommerzialisierung und Werbewirksamkeit schweren Schaden zufügen, können durch einen mit Zweidrittelmehrheit gefällten Beschluß der jeweils übergeordneten Mitglieder bzw. Vertreterversammlung aufgelöst werden.

g) Die Mitgliedschaft der einzelnen Kamernossen und Kamernossinnen bleibt davon unberührt.

h) Gegen den Auflösungsbeschluß kann beim zuständigen Schiedsgericht Widerspruch eingelegt werden. Gegen deren Entscheidung kann Widerspruch bis zum Bundesschiedsgericht eingelegt werden. Bis zur abschließenden Entscheidung ruht das Recht der betroffenen Gliederung, die Ziele der Partei in der Öffentlichkeit zu vertreten sowie parteieigene Gelder zu verprassen.

§6.2 Mitglieder- und Vertretersammlungen

a) Die Bundesversammlung der APPD, der Bundesparteitag, ist das oberste beschließende Organ der Partei und dient der Weiterentwicklung und Zementierung pogo-anarchistischem Lebensgefühls. Er ist das lustvollste Ereignis für alle Kamernossen und Kamernossinnen der Partei und sollte auch in diesem Geiste zelebriert werden, denn er bietet die Möglichkeit, allen Menschen das von der APPD vertretene Politikverständnis plastisch zu veranschaulichen.

b) Der Ordentliche Bundesparteitag der APPD tritt mindestens einmal in zwei Jahren zusammen. Seine Wahlperiode dauert bis zur Konstituierung des folgenden Parteitages. Die Delegierten werden von den jeweiligen Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen der Landesverbände gewählt. Je 30 Mitglieder wird ein Delegierter gewählt, wobei diese Zahl durch Vorstandsbeschluß auf bis zu einem Delegierten je 10 Mitglieder erhöht werden kann.

c) Die Einberufung des Ordentlichen Bundesparteitages der APPD, zum dem die Delegierten schriftlich eingeladen werden, sollte mindestens zwei Monate vor Ende der Wahlperiode erfolgen.

d) Der Ordentliche Bundesparteitag der APPD setzt sich zusammen aus:

- den von den Landesverbänden und dem Cyberspace-Backbone gewählten Delegierten;
 - den Mitgliedern des Bundesvorstandes;
 - den Ehrenmitgliedern;
 - den Mitgliedern des Bundesschiedsgerichts;
 - den Mitgliedern der Bundestagsfraktion.
- e) Der Bundesparteitag beschließt insbesondere über
- die Satzung der APPD;
 - das Programm der APPD;
 - die Aufnahme von Ehrenmitgliedern;
 - die kommerzielle Ordnung der Partei. Dies betrifft insbesondere die Erschließung neuer finanzieller Quellen, Schritte zur Bildung von Parteivermögen sowie die Auseinandersetzung über Erhebung und Verprassung von Beiträgen und Spenden;
 - Maßnahmen zur Förderung von Rückverdrummung und Digitalisierung innerhalb der Partei;
 - Annahme oder Ablehnung des Tätigkeitsberichts des Vorstands, wobei hier lustpolitische Grundsätze der Partei berücksichtigt werden sollten. Der finanzielle Teil ist durch vom Parteitag vorher gewählte Rechnungsprüfer auf nicht pogo-anarchistische Weise einbehaltene oder ausgegebene Gelder sowie andere Fehler zu überprüfen;
 - die Schiedsgerichtsordnung sowie darüber, wie bei un-pogo-anarchistischem Verhalten gegen die beklagenswerten Kamernossen und Kamernossinnen vorzugehen ist;
 - Vorschläge für die Neugliederung Deutschlands gemäß dem Programm der APPD;
 - Bündnisse, Verschmelzungen mit anderen Parteien oder Organisationen;
 - Teilnahme an Bundes- und Europawahlen.
- f) Der Parteitag ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der geladenen Delegierten erschienen ist.
- f) Der Ordentliche Bundesparteitag der APPD wählt in geheimer Wahl den Bundesvorstand sowie die Bundesschiedskommission.
- g) Zur Beschlußfassung ist die einfache Mehrheit der Kamernossen und Kamernossinnen notwendig.
- h) Vorstandsmitglieder, Mitglieder anderer Organe des Gebietsverbandes sowie Angehörige des in §11 Abs. 2 PartG genannten Personenkreises, die dem Parteitag kraft Amtes angehören, sind nur bis zu einem Fünftel der satzungsmäßigen Gesamtzahl der Versammlungsmitglieder mit Stimmrecht ausgestattet.
- h) Satzungsänderungen zur Weiterentwicklung pogo-anarchistischer Politik bzw. des pogo-anarchistischen Parteilebens sind mit 7/13-Mehrheit möglich.
- i) Protokollführer ist ein Mitglied des Vorstandes.
- j) Beschlüsse werden durch den Vorstand der APPD beurkundet und ausgedruckt.
- k) In besonderen politischen Situationen, die besonders schnelle Entschlüsse erfordern sowie aus Gründen, die der Werbewirksamkeit der Partei in der Öffentlichkeit nützen, z. B. vor Wahlen, kann eine besondere Vertreterversammlung, der Unordentliche Parteitag, einberufen werden. Zu diesem Unordentlichen Parteitag entsenden die Landesverbände sowie der Cyberspace-Backbone durch ihre Mitglieder- oder Vertreterversammlung einmalig gewählte Delegierte, wobei der Parteitag beschlußfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der für Ordentliche Parteitage festgelegten Delegiertenstärke erreicht wird.
- l) Die Einladung hierzu sollte in Regel schriftlich, kann aber in dringenden Fällen auch mündlich erfolgen.
- m) Die Einberufung eines Unordentlichen Parteitages sollte möglichst mindestens zwei Wochen vorher erfolgen, kann im besonders dringenden Fällen aber auch kurzfristig erfolgen.
- m) Für die Mitgliederversammlungen/Parteitage der Landesverbände und des Cyberspace-Backbones gelten ähnliche Regelungen wie für den Bundesparteitag. Sie setzen sich aber zusammen aus:
- den von den Ortsverbänden/dem Cyberspace-Backbone gewählten Delegierten;
 - den Mitgliedern des Landesvorstandes der APPD;
 - oder aber im Falle einer reinen Mitgliederversammlung aus den erschienenen Mitgliedern.
- n) Ein Landesparteitag beschließt insbesondere über
- die Satzung der APPD-Landesverbandes;
 - Teilnahme an Landtags- und Kommunalwahlen.

§6.3 Der Bundesvorstand

- a) Der Bundesvorstand der APPD besteht aus mindestens drei, höchstens jedoch fünf gewählten Mitgliedern.
- b) Der Bundesvorstand der APPD wird für die Dauer von zwei Jahren in folgender Reihenfolge durch den Parteitag in demokratischer Wahl bestimmt:
- Bundesvorsitzende(r), parteiintern „Großadministrator/in“ genannt;
 - stv. Bundesvorsitzende(r), parteiintern „Administrator/in“ genannt;
 - Schatzmeister(in), parteiintern „Koko“ (kommerzieller Koordinator) genannt;
 - 1. Beisitzer/in, parteiintern „Inspektor/in“ genannt;
 - 2. Beisitzer/in, parteiintern „Polit-Kommissar/in“ genannt.
- c) Der Bundesvorstand der APPD benennt ein Mitglied aus seinen Reihen zum Chefideologen. Der Chefideologe ist für die Weiterentwicklung und Klärung von Grundsatzfragen pogo-anarchistischer Politik verantwortlich.
- d) Der Bundesvorstand der APPD leitet die Partei, so gut es geht, und führt die Geschäfte nach Gesetz, pogo-anarchistischem Geist, Zielsetzungen und Beschlüssen der Parteitage.
- e) Der Bundesvorstand der APPD wacht über das höchste Gut demokratischer Willensbildung, entscheidet in diesem Zusammenhang über die Teilnahme an Wahlen zu Volksvertretungen und sucht zu diesem Zweck den Rat der APPD-Ehrenmitglieder.
- f) Bundesvorstandsmitglieder haben die Möglichkeit, in Form persönlicher Anwesenheit, aber auch per Internet-Chatting an gemeinsamen Vorstandssitzungen teilzunehmen.
- g) Der Bundesvorstand der APPD ruft mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung, auch Parteitag genannt, ein und benennt mindestens 30 Tage vorher Termin und Ort. Er hat sicherzustellen, daß in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes ausreichende Möglichkeiten zur Befriedigung pogo-anarchistischer Bedürfnisse vorhanden sind (Trink- und Spielhallen, Videotheken, Sex-Shops etc.).
- h) Der Bundesvorstand der APPD ist Eigentümer aller vorhandenen Gelder und sonstigen Vermögens und setzt dieses als Transmissionsriemen zur Verdeutlichung pogo-anarchistischer Inhalte ein.
- i) Der Bundesvorstand hat die Aufgabe, parteieigene Gelder auf eine Weise zu verpressen, die der Darstellung pogo-anarchistischer Politik in der Öffentlichkeit dient.
- j) Der Bundesvorstand der APPD ist berechtigt, grundsätzliche Programmaussagen der Partei nach Gutdünken zu treffen oder geltende Aussagen zu ändern. Durch den Vorstand der APPD getroffene Grundsatzaussagen müssen auf dem nachfolgenden Parteitag bestätigt werden, um weiterhin Verbindlichkeit zu erlangen.
- k) Durch Votum von mindestens 20% der Ordentlichen Kamernossen und Kamernossinnen kann ein Antrag auf eine Eliminierung bzw. Amtsenthebung des Bundesvorstand eingeleitet werden. Der Bundesvorstand beruft daraufhin eine Mitgliederversammlung ein, die über die Amtsenthebung endgültig entscheidet. Im Falle eines sofortigen Rücktritts muß der Vorstand einen kommissarischen Vorstand ernennen, der die Neuwahl des Vorstands bzw. die dafür nötige Mitgliederversammlung veranlaßt.

§6.4 Die Landesvorstände

- a) Sofern nicht durch eine Landesatzung anders bestimmt, gelten für die jeweiligen Landesvorstände ähnliche Bestimmungen wie für den Bundesvorstand.
- b) Der Landesvorstand besteht aus mindestens drei, höchstens aber fünf Mitgliedern und wird für die Dauer von zwei Jahren in folgender Reihenfolge durch den Landesparteitag in demokratischer Wahl bestimmt:
- Landesvorsitzende(r), parteiintern „Verweser/in“ genannt;
 - stv. Landesvorsitzende(r), parteiintern „Statthalter/in“ genannt;
 - Schatzmeister(in), parteiintern „Kommerzienrat“ genannt;
 - 1. Beisitzer/in, parteiintern „Geheimrat“ genannt;
 - 2. Beisitzer/in, parteiintern „Protektor“ genannt.

§6.5 Der Pogofinanzrat

- a) Der Pogofinanzrat setzt sich zusammen aus dem Bundesschatzmeister sowie den Schatzmeistern der Lan-

desverbände. Er berät über die satzungsgemäße Verwendung von Parteigeldern und koordiniert die Erstellung der Rechenschaftsberichte.

§6.6 Die Schiedsgerichte

- a) Bei Bundespartei und Landesverbänden bestehen Schiedsgerichte. Die Aufgabe der Schiedsgerichte ist - Schlichtung von Streitigkeiten über die Verwendung von Geldern, zwischen zur Aggressivität neigenden besonders asozialen Mitgliedern sowie die Klärung von Verleumdungen, Beschuldigungen und Intrigen zwischen Mitgliedern und Gliederungen untereinander.
- Ordnungsmaßnahmen gegen Gliederungen, Parteiorgane oder einzelne Mitglieder auszusprechen.
- b) Die Schiedsgerichte bestehen in der Regel aus einem Vorsitzenden oder einer Vorsitzenden sowie drei Beisitzern, die von der Mitglieder- oder Vertreterversammlung ihrer Gliederung für zwei Jahre gewählt werden.
- c) Die Schiedsgerichte haben in besonders komplizierten und schwerwiegenden Fällen den Rat der Ehrenmitglieder einzuholen.
- d) Die genauen Verfahrensbestimmungen regelt die Schiedsgerichtsordnung unter Anhang 1 dieser Satzung.

§7. Auflösung der APPD oder Verschmelzung mit anderen Parteien

- a) Die Auflösung von Bundesverband oder Landesverbänden sowie ihre Verschmelzung mit anderen Parteien kann durch die jeweilige Mitglieder- oder Vertreterversammlung beschlossen werden.
- b) Anschließend muß eine Urabstimmung der Mitglieder über diesen Beschluß innerhalb von drei Monaten erfolgen, wobei die Mehrheit der abgegebenen Stimmen den Beschluß bestätigt, ändert oder aufhebt.
- c) Die Urabstimmung wird von dem jeweiligen Vorstand durchgeführt und vom Schiedsgericht überwacht.
- d) Im Fall der Auflösung der APPD wird das Parteivermögen restlos bei einer Auflösungsfeier verprasst.

Anhang

Schiedsgerichtsordnung

- a) Am Schiedsgerichtsverfahren nehmen die Mitglieder des Schiedsgerichts, Antragsteller, Antragsgegner und Zeugen teil.
- b) Eine gleichlautende Beiladung ist allen Beteiligten zuzustellen.
- c) Antragsberechtigt ist jedes Mitglied, alle Parteiorgane sowie 20% einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung durch Beschluß.
- d) Jeder Antrag ist schriftlich zu begründen, mit Beweismitteln zu versehen und in achtfacher Ausfertigung vorzulegen.
- e) Mitglieder des Schiedsgerichts können wegen Befangenheit abgelehnt werden, sofern ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Über den Befangenheitsantrag entscheidet das Schiedsgericht ohne ihr abgelehntes Mitglied mit mehrheitlichem Beschluß.
- f) Die Verfahrensvorbereitung liegt in den Händen des oder der Vorsitzenden. Er oder sie legt Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung fest. Die Termineinladung erfolgt schriftlich und muß Ort und Zeit der Verhandlung enthalten. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen, kann aber im Einvernehmen mit den Beteiligten verkürzt werden.
- g) Die mündliche Verhandlung ist für Ordentliche Kamernossen und Kamernossinnen öffentlich.
- h) Über den Verlauf der Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das allen Beteiligten unverzüglich zugänglich gemacht wird.
- i) Entschieden wird durch nichtöffentliche Beratung des Schiedsberichts, wobei die Beschlußfassung mit einfacher Mehrheit erfolgt. Die Entscheidung ist von den Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterzeichnen und den Beteiligten des Verfahrens innerhalb von 8 Wochen zuzustellen.
- j) Gegen eine Entscheidung des Schiedsgerichts kann der/die Betroffene innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Anordnung Widerspruch einlegen. Der/die Betroffene ist in dem Beschluß über die Rechtsmittel zu belehren.

Ehre, wem Ehre gebührt!



Die Ehrenmitglieder der APPD

Die APPD und ihre Ehrenmitglieder

Die Mitgliedschaft in der APPD ist ein Band, das uns fest zusammenschweißt in unserem Kampf für die Pogo-Anarchie. Sie macht uns deutlich, daß die APPD nicht irgendeine Organisation ist, sondern ein Kraftquell, ein Banner, das uns die gegenwärtigen Zustände mit einem zuversichtlichen Lächeln ertragen läßt.

Dennoch gibt es Kreaturen in Deutschland, die mit ihrem unermüdlichen Wirken symbolhaft die Ziele der APPD repräsentieren, und ihnen möchten wir hier unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Als Ausdruck dieses Dankes haben wir ihnen die Ehrenmitgliedschaft der APPD verliehen. Wir verpflichten uns damit, ihrem Einfluß auf die Entwicklung der Wissenschaft des Pogo-Anarchismus ein ewiges Denkmal zu setzen.

Die Mitglieder der APPD sollten sich stets bewußt sein, daß schändliches Reden über die Ehrenmitglieder der APPD nicht statthaft ist. Im Gegenteil: Viele APPD-Mitglieder haben schon damit begonnen, Zeitungsausschnitte über unsere Ehrenmitglieder zu sammeln, damit die Wohnung zu schmücken und so selbstlos ihr Tun zu dokumentieren.

Auf APPD-Demonstrationen werden daher Porträts der Ehrenmitglieder dem Umzug vorangetragen, um auch hier deutlich zu machen, wie tief sich die Partei vor den höchsten Bannerträgern des Pogo-Anarchismus verneigt.

das Leitbild aller Pogo-Anarchisten:

Der Unbekannte Affe

stellvertretend für die Pogo-Rasse der Asozialen Parasiten:

Wolfgang Neuss

Alexander Schalck-Golodkowski

stellvertretend für die Pogo-Rasse der Leistungswilligen:

Berti Vogts

Ilona Christen

stellvertretend für die Pogo-Rasse der Gewalttäter:

SS-Siggi

Barbara Eligmann



APPD-Ehrenmitglied Nr. 1:

Der Unbekannte Affe

Was symbolisiert besser die Grundsätze des Pogo-Anarchismus als ein Tier des Dschungels? Ein glücklich im Urwald dösender Affe, frei von Schulbildung, Leistungsstreß und sexueller Verklemmung, verkörpert das Ziel all unserer Bemühungen, Wünsche und Träume. Lassen wir diese Träume wahr werden durch den Einsatz für die Pogo-Anarchie, setzen wir dem unbekanntem Affen ein ewiges Denkmal! So findet er seinen Platz in unserem Parteiwappen ebenso wie in unseren Herzen!



APPD-Ehrenmitglied Nr. 2:

Wolfgang Neuss

Einer der wichtigsten Pogo-Anarchisten unserer Zeit war der leider 1989 viel zu früh verstorbene Wolfgang Neuss. Immer dazu bereit, diese real existierende Gesellschaft aufs schärfste anzugreifen und sie ohne Unterlaß zu verspotten, widmete er einen Großteil seiner Zeit dem Rauschgiftkonsum. Wolfgang Neuss verkörpert das Idealbild des Pogo-Anarchisten. Lasst uns das nie vergessen!



APPD-Ehrenmitglied Nr. 3:

Alexander Schalck-Golodkowski

Voller Bewunderung ist unser Herz für die pogo-anarchistischen Tricks und MACHENSCHAFTEN, mit denen Alexander Schalck-Golodkowski zunächst den Sozialismus und dann den Kapitalismus aufs Kreuz legte. Lasterhaftes Leben, seine ihm deutlich anzusehende Freßgier, moralische Hemmungslosigkeit, unbegrenzte Verschwendungssucht und die Bereitschaft, all seine Kräfte zur eigenen Bereicherung einzusetzen - all das macht ihn zu einem sympathischen Parasiten, den wir nur zu gerne als Ehrenmitglied in unseren Reihen begrüßen!



APPD-Ehrenmitglied Nr. 4:

Bertl Vogts

Gibt es eine perfektere Vertretung der Rasse der Leistungswilligen als eben diesen Bertl Vogts? Der Mann, der als „Terrier“ berühmt wurde, also immer bereit war, sich pflichtbewußt in die Waden einer Gegner zu verbeißen! Höchste Bewunderung verdient auch sein Einsatz als Bundestrainer der deutschen Fußball-Nationalmannschaft. Mit seinen Standpunkten wie aus Beton gegossen ist er Vorbild für all seine Rasseangehörigen. Schon jetzt dürfen wir ihn als einen der wichtigsten Repräsentanten der zukünftigen „Sicheren Beschäftigungs-Zonen“ (SBZ) ansehen.



APPD-Ehrenmitglied Nr. 5:

Ilona Christen

Im Rahmen der Rückverdummung der Menschheit leistet Frau Christen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag! Tag für Tag breitet sie die Seelenschmerzen guter Bürger vor den versammelten Fernsehzuschauern in meisterhafter Perfektion aus! Eben diese Seelenschmerzen sollten uns alle von der Notwendigkeit der Pogo-Anarchie überzeugen, denn nur mit der Einführung der SBZ können wir diesen armen gequälten Mitbürgern ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

Ilona Christen unterstützt so mit all ihrer Kraft die politische Arbeit der Partei und überzeugt uns zudem gerade durch ihre Wortbeiträge von der Notwendigkeit der ultimativen und totalen Rückverdummung der Menschheit!



APPD-Ehrenmitglied Nr. 6:

SS-Siggi

Geboren als Siegfried Borchardt, hat SS-Siggi in den letzten Jahren alles darangesetzt, um das deutsche Volk davon zu überzeugen, daß ein Leben ohne Rassenhaß und Massenmord kein würdiges Leben ist. Nie hat er den Schimmer eines Zweifels zugelassen an seinen Überzeugungen, weshalb wir ihn bewundernd als perfekten und unverbesserlichen Vertreter der Rasse der Psychopathen und Gewalttäter ansehen, einer, dem ein erfülltes Leben nicht länger verwehrt werden darf! Zum Dank für diese klare Haltung haben wir ihm die Ehrenmitgliedschaft in der APPD angetragen und wünschen ihm viel Glück bei seinem täglichen heldenhaften Kampf in den „Gewalt-Erlebnis-Parks“ (GEP), wo er nach der Machtübernahme der APPD seinen Platz finden wird.



APPD-Ehrenmitglied Nr. 7:
Barbara Eligmann

Ihr brutal-erotische Ausstrahlung fasziniert die Fernsehzuschauer bundesweit. Genüßlich präsentiert sie die unglaublichsten Verbrechen, aber dennoch spürt man, daß es ihr unmöglich gemacht wird, sich tatsächlich zu ihrem tiefsitzenden Spaß an der Gewalt zu bekennen. Wir lehnen diese Unterdrückung einer wichtigen Persönlichkeit der deutschen Medienkultur entschieden ab und solidarisieren uns mit Barbara, indem wir ihr die Ehrenmitgliedschaft in der APPD verleihen. Auch ihr wünschen wir einen ständigen erfüllten Aufenthalt in einem GEP, damit sie nicht länger nur über Gewalt berichten, sondern endlich selbst einmal das Messer im Herzen des Gegners versenken oder auch SS-Siggi unter härtester Gewaltandrohung zum schmerzhaften Beischlaf zwingen darf.

Wahlkampf

TOTAL!

Um die Beteiligung der APPD an der Bundestagswahl zu einem phänomenalen Erfolg werden zu lassen und außerdem der Führungsclique der APPD prunkvolle Paläste bauen zu können, halte Dich am besten an die folgenden

6 Regeln der Wahlkampf-Verdummung!

1. Werde Mitglied der Partei des Pöbels und der Sozialschmarotzer! Einfach den Abschnitt auf Seite 25 ausfüllen, abschicken, die Kohle rüberreichen und schon geht alles seinen pogo-anarchistischen Gang!

2. Unterstütze die APPD beim Sammeln von Unterschriften. Für die Wahlteilnahme brauchen wir bis Ende Juni pro Bundesland nämlich ca. 2000 Unterstützungsunterschriften! Unterschriftenblätter kannst Du gegen Rückporto von der APPD-Zentrale anfordern!

3. Werde Mitläufer bei einer APPD-Kundgebung! Von Ende Juli an planen wir in den 40 größten deutschen Städten APPD-Kundgebungen, auf denen ihr die Hetzreden ungemein wichtiger APPD-Politiker auf Euch wirken lassen könnt!

AUFKLEBER!



BADGES!



4. SPENDE! SPENDE! SPENDE!

Als Partei werden wir schon bald die Möglichkeit haben, Euch steuerlich absetzbare Quittungen auszustellen! Alle Geldgeber werden von uns im Internet veröffentlicht, falls sie es nicht vorziehen, in der Anonymität ihre dubiosen Machenschaften zu betreiben!

Unser Spendenkonto (lautend auf Y. Wachter): Postbank Hamburg, Kto-Nr. 571 722-205 (PLZ 200 100 20)

5. Kaufe wie ein Bekloppter die APPD-Wahlkampf-Produkte!

Nur so kriegen wir einen Haufen Kohle zusammen! Und Du weißt ja, was wir damit machen...

Bestellen kannst Du den Krempel über unseren Kommerzpartner WESER LABEL, der uns die ganze Arbeit abnimmt und dafür auch noch gut Kohle rüberschaufelt.

Einfach unter 0421-386370 kostenlosen Katalog anfordern!

6. Komm zur APPD-GEHIRNWÄSCHE mit TERRORGRUPPE, DIE KASSIERER sowie FABS I UND DER PEANUTSCLUB. Unterstützt von diesen Meistern minderwertiger Pogo-Kultur, werden die APPD-Propagandafürsten die Herzen und Köpfe der Menschen von der Verblödung reinigen und stattdessen ultimativ rückverdummen. Diese Massenveranstaltungen werden ab Anfang September stattfinden!



UNSERE WAHLKAMPF-CD

SHIRTS UND KAPUZENPULLIS!



DIN A1-PLAKATE!



NIE WIEDER



ARBEIT!

Anarchistische Pogo-Partei Deutschlands (APPD)

Marktstr. 147 · 20357 Hamburg · Tel. 0 40 - 39 90 02 57 · Fax 0 40 - 39 90 02 66

Internet: „<http://www.appd.de>“ · Email: kontakt@appd.de